

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus der Gemeinde Jade am 05. Juni 2018, 18.00 Uhr, im Trauzimmer im Rathaus in Jade

Anwesend: Der Ausschussvorsitzende Klaus Decker und die Ausschussmitglieder Gabi Bramstedt, Tanja Schumacher, Edwin Witt und Jörg Schröder

BM Henning Kaars
FBL Andreas Pöpken (zugleich als Protokollführer)

Herr Siefken und Herr Sonnenschein (Oldenburgisch – Ostfriesischer Wasserverband – OOWV); Zu TOP 11

Herr Tietz (Friebo)
Herr Bokelmann (NWZ)

Gäste: Helmut Höpken, Ferk Meinardus

nicht anwesend: -

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Decker eröffnete die Sitzung des Ausschusses. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und wies auf die Ergänzung der Tagesordnung um **TOP 4.1 – Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehn der Gemeinde Jade** hin. AV Decker stellte die Tagesordnung mit v.g. Änderung die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus vom 12.12.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 12.12.2017 wurde mit 4 Ja – Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

4.1. Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommaldarlehn der Gemeinde Jade.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nahm den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.

4.2. Bericht über die Vorbereitungen zur Einführung einer Kostenrechnung für den Bauhof

FBL Pöpken verwies auf eine Anfrage der SPD – Fraktion, in der u.a. dargelegt wurde, dass die Bauhofleistungen den jeweiligen Produkten im Haushalt zugeordnet werden sollten, um so den Haushalt transparenter zu führen. Er berichtete, die Verwaltung führe unabhängig von dem v.g. Schreiben seit Jahresbeginn mit dem Elektriker des Bauhofes einen Probetrieb zur Erfassung der Arbeitsleistung durch. Während der Bauhof in Gänze bereits Jahren in händischer Form die Abarbeitung von Aufträgen dokumentiere, habe im Probetrieb eine EDV – unterstützte Lösung Anwendung gefunden. In den letzten Monaten seien Abläufe und Handhabungen der Software geprobt und viele Erfahrungen im Umgang damit gesammelt worden. Es habe sich gezeigt, dass gerade die Detailfragen noch Abstimmungsbedarf nach sich zögen. Eine erste Auswertung lässt aber bereits Aufgabenbereiche des Elektrikers erkennen.

Ziel der Anfrage war eine zeitnahe vollständige Umsetzung der Stundenerfassung. Auf der Basis des Versuches muss davon ausgegangen werden, dass für die Umsetzung für den kompletten Bauhof einschließlich Sicherstellung der Nachbearbeitung in der Verwaltung Hard – und Software sowie Schulungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 9 T € einzusetzen wären. Hierfür stünden Mittel derzeit nicht zur Verfügung. Weiter sei zu beachten, dass die Umsetzung nicht nur Bauhof bzw. Bauamt beträfe, sondern zumindest zu Beginn auch die EDV, die Kämmerei und ggfs. das Personalamt. Ohne Berücksichtigung der Frage nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln oder den personellen Ressourcen müsste mit einem Umsetzungszeitraum von mindestens 6 Monaten ausgegangen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Höpken erklärte BM Kaars, bezüglich des Schreibens der SPD – Fraktion habe ein Aufklärungsgespräch stattgefunden. Es sei vereinbart worden, über die Erfahrungen zum Haushalt 2019 erneut zu berichten und über die Umsetzung zu entscheiden. Wichtig sei insgesamt jedoch, dass das Projekt auch umsetzbar bleiben müsse.

Herr Witt ergänzte, es handele sich derzeit um einen Probelauf, durch den Erfahrungen gesammelt werden sollten.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen gem. § 12 KomHKVO

FBL Pöpken berichtete, die Regelungen des § 12 KomHKVO seien um die Anforderung von Wertgrenzen ergänzt worden. Die Pflicht zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen habe auch in der Vergangenheit bestanden. Alle Städte und Kommunen hätten gemeinsam gegenüber dem Landkreis die Auffassung vertreten, dass eine Gleichbehandlung gelten müsse. Die Kommunalaufsicht habe den Städte und Gemeinden bestätigt, dass gegen den Ansatz von 100.000,- € für bewegliches Anlagevermögen und 250.000,- € für Baumaßnahmen keine Bedenken bestünden. Nach den Sommerferien erfolge eine Abstimmung über die Ausgestaltung der Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen auf 100.000,- € und für Baumaßnahmen auf 250.000,- € festzulegen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade

FBL Pöpken berichtete, durch die Änderung des NKomVG im Jahre 2016 könne die Kommune Regelungen zur Medienöffentlichkeit in öffentlichen Ratssitzung treffen. Es werde hier ein Vorschlag aus der Mustersatzung des Nds. Städte – und Gemeindebundes vorgeschlagen. Weiter solle die Zuständigkeit für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten angepasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jade zuzustimmen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss einer Zielvereinbarung im Rahmen der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung im Antragsverfahren 2017

BM Kaars erinnerte an den bisherigen Ablauf zur kapitalisierten Bedarfszuweisung, dessen Beantragung im Jahr 2017 einstimmig erfolgt sei. Ziel der Bedarfszuweisung sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmen solle die Sicherstellung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Gestaltungsmöglichkeiten sein. Es solle versucht werden, den zukünftigen Generationen möglichst wenig Schulden zu hinterlassen. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung, der 2017 eingerichtet worden sei, habe sich intensiv mit Möglichkeiten beschäftigt. Über die dort stattgefundenene zumeist ergebnisoffene Diskussion sei er froh.

FBL Pöpken berichtete, nach der Vorstellung im Gemeinderat am 15.03.2018 sei zur Vorbereitung der heutigen Sitzung der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung in der vergangenen Woche einberufen worden, zu dessen Sitzung eine neuerliche Diskussionsgrundlage vorlag. Kernpunkt war die Vermeidung der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 490 %. Dafür wurden verschiedene Vorschläge gebracht, über die intensiv diskutiert wurde. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Innenministerium über die Senkung der Zielgröße von 400.000,- € zu sprechen. Dieses Gespräch fand noch in der vergangenen Woche statt. Dabei erklärte das Innenministerium unmissverständlich, dass eine grundsätzliche Senkung der Zielgröße nicht hingenommen würde, da dann ein Haushaltsausgleich nicht mehr darstellbar sei. In dem Gespräch wurden anschließend verschiedene Ideen vorgestellt und diskutiert.

Der als **Anlage 2** beigefügte Maßnahmenkatalog mit der angeführten zusätzlichen Festlegung stelle das Ergebnis des Gesprächs dar. Mit diesem Paket würde der Gewerbesteuerhebesatz ab 2019 zwar auf 450 % und die Grundsteuer auf 495 % erhöht. Allerdings könne die Gemeinde durch geeignete Maßnahmen in den Folgejahren verhindern, dass in den Folgejahren ein Anstieg des Gewerbesteuerhebesatzes bis 490 % notwendig werde. Dafür sei die haushaltsmäßige Entwicklung einzubeziehen und die kassenmäßige Umsetzung von Maßnahmen erforderlich, die zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts führen sollen. Als positiv könne im Ergebnis hervor gehoben werden, dass die Gemeinde damit weiter gestalten könne und nicht nur an eine aktuelle Festsetzung gebunden werde. Natürlich müssten sich alle Beteiligten auch an den

Ergebnissen messen lassen und möglicher Weise werde es 2020 auch andere Sichtweisen bei der Priorität von Konsolidierungsmaßnahmen geben. Es stehe jedoch fest, dass sich die Gemeinde verpflichte, bis 2021 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Sofern das Ergebnis nicht erreicht würde, müsse 2022 nachgesteuert werden. Dafür müssten, falls die angedachten Maßnahmen nicht ausreichend erfolgreich wären, auch die Hebesätze der Gemeindesteuern wieder ins Auge gefasst werden.

Herr Witt erklärte, die SPD – Fraktion hätte auch einen Gewerbesteuerhebesatz von 490 % mitgetragen. Der nunmehr vorgebrachte Vorschlag stelle eine Chance dar, die zukünftige Entwicklung noch weiter selber zu steuern. Sie behalte die Möglichkeit, die notwendigen Stellschrauben zu beeinflussen. Allerdings müsse die Gemeinde auch handeln. Die Schwankungsbreite der Gewerbesteuer sei nicht nur eine Gefahr, sie könne auch bei einer unerwartet positiven Entwicklung eine Chance darstellen. Wichtig sei, dass Rat und Verwaltung weiter an einer positiven Entwicklung des Haushaltes arbeiten würden.

Ihr widerstrebe die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes weiterhin, erklärte Frau Schumacher. Stattdessen hätte sie lieber auf die angedachte Marketingoffensive für das Gewerbegebiet gesetzt, um mehr Gewerbetriebe vom Standort Jade zu überzeugen und so die Gewerbesteuer insgesamt zu erhöhen. Es müsse befürchtet werden, dass durch die möglichen Schwankungen der Gewerbesteuer das angestrebte Ziel nicht erreicht werde. Sie wies darauf hin, dass es ernst zu nehmende Überlegungen von Gewerbetreibenden gebe, die die Gemeinde Jade wegen des Gewerbesteuerhebesatzes verlassen wollten. Die Hebesätze im Umland seien bereits jetzt niedriger als in Jade. Sie befürchte den Verlust von Betrieben. Zum Ausgleich eines niedrigeren Hebesatzes könne sie sich zwar höhere Grundsteuerhebesätze vorstellen, ein vollständiger Ausgleich mit einem Hebesatz von über 600 % sei jedoch auch nicht zu vermitteln.

Herr Höpken berichtete vom UWG – Unternehmertreffen, bei dem im Wesentlichen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt wurde. Er bezweifle die konkreten Abwanderungsgedanken von Unternehmen bzw. deren Umsetzung. Wenn auf die Erhöhung der Gewerbesteuer verzichtet werden solle, müsse es andere Maßnahmen geben. Hierzu lägen Vorschläge bislang nicht vor. Bei einer Erhöhung der Grundsteuern dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass dann die Belastung nicht ausreichend verteilt würde und auch die Mieter mehr belastet würden.

Auch Frau Bramstedt bezweifle konkrete Abwanderungsgedanken von Unternehmen. Es handle sich vielfach um „alteingesessene“ Unternehmen. Es müsse versucht werden, neue Unternehmen in die Gemeinde zu bekommen.

Herr Schröder nahm ebenfalls Bezug auf das UWG – Unternehmertreffen. Es sei ein Grundverständnis für zusätzliche Einnahmen der Gemeinde vorhanden gewesen. Allerdings sei auch zum Ausdruck gebracht worden, dass eine Erhöhung auf 490 % keine Zustimmung finden würde. Er bezweifle ebenfalls, dass Betriebe wegen der höheren Gewerbesteuer die Gemeinde verlassen würden. Dies sei angesichts der getätigten Investitionen in den aktuellen Standort und den zusätzlichen Investitionen an einem neuen Standort wirtschaftlich nicht immer nachvollziehbar. Die Alternative zur Gewerbesteuer sei eine massive Erhöhung der Grundsteuern, was aus seiner Sicht nicht vermittelbar sei. Der Wohnstandort Jade müsse ebenfalls attraktiv bleiben. Er halte eine klare Entscheidung zu den Maßnahmen für wichtig.

Während der Gespräche und Diskussionen in den letzten Woche, erklärte BM Kaars, habe er vielfach erfahren, dass vielen Gewerbetreibenden und Bürgern gar nicht bewusst gewesen sei, wofür die Gemeinde Jade Mittel verende. Hier habe die Präsentation im Gemeinderat am 15.03.2018 und deren Veröffentlichung sicher bei einigen Bürgern bzw. Gewerbetreibenden zu mehr grundsätzlichem Verständnis geführt.

AV Decker wies darauf hin, es sei wichtig, dass die Gemeinde die Möglichkeiten zur Gestaltung nicht aus den Händen gebe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja – Stimmen, keiner Nein – Stimme und einer Enthaltung, der Zielvereinbarung zur Haushaltsstabilisierung bzw. Haushaltskonsolidierung einschließlich der Anlagen im Rahmen des Antragsverfahrens 2017 zuzustimmen.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass einer Hebesatzsatzung ab 01.01.2019

FBL Pöpken wies darauf hin, dass auf Grund der Beschlussempfehlung zu TOP 7 der Entwurf der Hebesatzsatzung geändert werden müsse (siehe **Anlage 2**)

Frau Schumacher erklärte, sie stimme ausschließlich wegen der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gegen die Satzung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade mit 4 Ja – Stimmen, einer Nein – Stimme und keiner Enthaltung, der veränderten Hebesatzsatzung für den Zeitraum ab 2019 zuzustimmen.

9. Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zuzustimmen.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Festsetzung der Stellplatzgebühren für das Strandbad Sehestedt ab 2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfahl dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig, die Stellplatzgebühren für das Strandbad Sehestedt ab 2020 wie folgt festzusetzen:

1. Reihe:	300,00 Euro
2. Reihe:	274,00 Euro
3. Reihe:	247,00 Euro
Hundeplatz:	300,00 Euro

11. Bericht über die Erweiterung der Mitgliedschaft der Gemeinde Jade beim Oldenburgisch – Ostfriesischen Wasserverband um Bereich Trinkwasser nach Auslaufen der Wasserkonzessionsverträge zum 31.12.2018

Einführend berichtete FBL Pöpken kurz über die Hintergründe und grundsätzlichen Optionen der Gemeinden mit dem Auslaufen des derzeitigen Konzessionsvertrages. Da die Thematik alle Städte und Kommunen im Verbandsgebiet beim Trinkwasser zeitgleich betreffen, seien die Überprüfungen und auch Vorgespräche unter Beteiligung der

Kommunen durch den Nds. Städte – und Gemeindebund, dem Nds. Städtetag und dem Nds. Landkreistag geführt worden. Ein Ergebnis sei u.a., dass den Städten und Kommunen zukünftig 74,9 % der Stimmrechte im Trinkwasserbereich zustehen würden. Bislang seien historisch bedingt fast ausschließlich die Landkreise stimmberechtigt.

Anschließend berichtete Herr Siefken (Oldenburgisch – Ostfriesischer Wasserverband – OOWV) anhand der als **Anlage 3** beigefügten Präsentation zur Zukunft der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Jade insbesondere als Mitglied beim OOWV.

Auf Nachfrage von Herrn Witt nach einem einheitlichen Abwasserpreis für das gesamte Verbandsgebiet berichteten Herr Siefken und Herr Sonnenschein, dass die Abwasserbeseitigung der einzelnen Kommunen sukzessive an den OOWV übertragen worden seien und bislang Versuche des OOWV nach einem einheitlichen Abwasserpreis nicht von allen Kommunen mitgetragen würden, da dann Bürger und Betriebe von Kommunen mit derzeit sehr günstigem Abwasserpreis mehr zahlen müssten. Aus diesem Grund würden bislang alle Städte und Gemeinden separat abgerechnet und ein separater Abwasserpreis ermittelt.

Herr Sonnenschein berichtete auf Nachfrage von Frau Bramstedt, problematisch sei systembedingt die kurzfristige Bereitstellung von hohen Trinkwasserabnahmemengen. Daher seien Hinweise in der Presse erfolgt. Sie beruhten nicht auf einer Knappheit der förderbaren Menge, sondern an den Speicher - und Transportmöglichkeiten, die nicht nur für einzelne Spitzen ausulegen seien, sondern auch hygienische Gesichtspunkte bei geringerer bzw. üblicher Abnahme zu berücksichtigen hätten.

Derzeit vertrete Herr Brammer die Gemeinde Jade beim OOWV, berichtete BM Kaars auf Nachfrage von Frau Schumacher. Zukünftig werde die / der Hauptverwaltungsbeamtin /-e kraft Satzung Mitglied der Verbandsversammlung sein. Herr Siefken ergänzte, noch zu klären sei, wie bzw. ob eine Vertretung der / des Hauptverwaltungsbeamtin / - en zu regeln sei.

BM Kaars erklärte, die heutige Vorstellung sei als Bericht zum Einstieg in die Thematik vorgesehen. Eine inhaltliche Beratung solle nach den Sommerferien erfolgen.

12. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss AV Decker die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Protokollführer

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Vorstehende Niederschrift wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am _____ genehmigt.

Anlage 1:

Anlage 2 zur Zielvereinbarung vom -----

Konsolidierungsmaßnahmen Gemeinde Jade ab 2019

Jahr		2019	2020	2021
Maßnahme	Beschreibung			
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020	- €	7.500,00 €	7.500,00 €
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
voraussichtlicher Mehrertrag		302.600,00 €	310.100,00 €	310.100,00 €

zusätzliche Maßnahme:

Die Gemeinde Jade verpflichtet sich, ab 2020 durch geeignete und ausreichende Maßnahmen dafür zu sorgen, den Ausgleich der Ergebnishaushalte ab 2020 sicher zu stellen, soweit nicht unvermeidbare Ereignisse gem. § 2 Abs. 2 der Zielvereinbarung Ursache für die Entwicklung der Haushalte waren. Soweit keine anderweitigen Maßnahmen nachgewiesen werden, sind die Grund - oder Gewerbesteuerhebesätze im erforderlichen Umfang anzupassen.

ENTWURF

Stand: 05.06.2018

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jade für die Jahre ab 2019

Aufgrund der §§ 10 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jade wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v.H. |

2. Gewerbesteuer

450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Jade, xx.xx.xxxx

Bürgermeister

Anlage 3: siehe Rats- bzw. Bürgerinformationssystem